



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1913

Die päpstliche Kanzlei

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74965)

Der Sekretär muß nicht nur von Stiles wegen ein guter Lateiner sein, sondern umgekehrt: nur einem Humanisten traut man die Bildung und Begabung zu, welche für einen Sekretär nötig ist. Und so haben die größten Männer der Wissenschaft im 15. Jahrhundert meist einen beträchtlichen Teil ihres Lebens hindurch dem Staat auf diese Weise gedient. Man sah dabei nicht auf Heimat und Herkunft; von den vier großen florentinischen Sekretären, die seit 1427 bis 1465 die Feder führten¹⁾, sind drei aus der Untertanenstadt Arezzo: nämlich Lionardo (Bruni), Carlo (Marzupini) und Benedetto Accolti; Poggio war von Terra nuova, ebenfalls im florentinischen Gebiet. Hatte man doch schon lange mehrere der höchsten Staatsämter prinzipiell mit Ausländern besetzt. Lionardo, Poggio und Giannozzo Manetti waren auch zeitweise Geheimschreiber der Päpste, und Carlo Aretino sollte es werden — freilich führten einige nur diesen Titel, ohne die Würde wirklich zu bekleiden —. Biondo von Forli und trotz allem zuletzt auch Lorenzo Balla rückten in dieselbe Würde vor. Mehr und mehr zieht der päpstliche Palast seit Nikolaus V. und Pius II.²⁾ die bedeutendsten Kräfte in seine Kanzlei, selbst unter jenen sonst nicht literarisch gesinnten letzten Päpsten des 15. Jahrhunderts. In der Papstgeschichte des Platina ist das Leben Pauls II. nichts anderes als die ergößliche Rache des Humanisten an dem einzigen Papst, der seine Kanzlei nicht zu behandeln verstand, jenen Verein von „Dichtern und Rednern, die der Kurie ebensoviel Glanz

¹⁾ Fabroni, *Cosmus*, Adnot. 118. — *Vespas. Flor. passim*. — Eine Hauptstelle über das, was die Florentiner von ihren Sekretären verlangten (quod honor apud Florentinos magnus habetur, sagt B. Facius bei der Erzählung von Poggios Ernennung zum Sekretär: *De vir. ill.* p. 17), bei Aeneas Sylvius, *De Europa*, cap. 54. (*Opera* p. 454.) Über Reform der Kanzlei 1437 handelt F. P. Quiso (*Arch. stor. ital. ser. V, vol. XXI*

p. 132 ff.) C. Aretino und Poggio hatten je 600 Goldgulden Gehalt, wovon sie aber 4 Notare oder Unterschnreiber zu besolden hatten.

²⁾ Vgl. oben S. 115 f. 248. Von Jac. Ammanati, eines der Sekretäre Pius II. Briefe rühmte P. Cortesius, *de cardinalatu* (1510): quae ab eo scripta sunt meditata tarditate exquisitius quam aetas ea videretur in illa immoderata scribendi facilitate pati.

verliehen, als sie von ihr empfangen.“ Man muß diese stolzen, reichgewordenen Herren, welche ihre Stellung zur Ausbeutung des Auslandes so gut zu benutzen verstanden, wie die Päpste selbst¹⁾, aufbrausen sehen, wann ein Präzedenzstreit eintritt, wenn z. B. die *Advacati consistoriales* gleichen Rang mit ihnen, ja den Vortritt in Anspruch nehmen²⁾. In einem Zuge wird appelliert an den Evangelisten Johannes, welchem die *Secreta coelestia* enthüllt gewesen, an den Schreiber des *Porfenna*, den *M. Scävola* für den König selber gehalten, an *Mäcenaz*, welcher Augusts Geheimschreiber war, an die Erzbischöfe, die in Deutschland Kanzler heißen usw.³⁾. „Die apostolischen Schreiber haben die ersten Geschäfte der Welt in Händen, denn wer anders als sie schreibt und verfügt in Sachen des katholischen Glaubens, der Bekämpfung der Ketzerei, der Herstellung des Friedens, der Vermittelung zwischen den größten Monarchen? Wer als sie liefert die statistischen Übersichten der ganzen Christenheit? Sie sind es, die Könige, Fürsten und Völker in Bewunderung versetzen durch das, was von den Päpsten ausgeht; sie verfassen die Befehle und Instruktionen für die Legaten; ihre Befehle empfangen sie aber nur vom Papst, und sind derselben zu jeder Stunde des Tages und der Nacht gewärtig.“ Den Gipfel des Ruhmes erreichten aber doch erst die beiden berühmten Sekretäre und Stilisten Leos X.: *Pietro Bembo* und *Jacopo Sadoleto*⁴⁾.

Nicht alle Kanzleien schrieben elegant; es gab einen leder-

¹⁾ Vgl. die Äußerung des *Jacob Spiegel* 1521, mitgeteilt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XLVIII, S. 333.

²⁾ *Anecdota lit.* I, 119 sq. *Plaidoyer* (*Actio ad cardinales deputatos*) des *Jacobus Volaterranus* im Namen der Sekretäre, ohne Zweifel aus der Zeit *Sixtus' IV.* (Voigt a. a. O. S. 552, Anm. 3). Vgl. auch den früheren Brief des *Lion. Bruni* an den Papst *Martin V.* für die Sekre-

täre gegen die Advokaten. *Mehus, Leon. Aretini epist.* vol. II, p. 25 sqq. Lib. V. ep. 5. — Der humanistische Anspruch der Konsistorialadvokaten beruhte auf ihrer Redekunst, wie der der Sekretäre auf den Briefen.

³⁾ Die wirkliche kaiserliche Kanzlei unter *Friedrich III.* kann *e Aeneas Sylvius* am besten. Vgl. *Epp.* 23 und 105, *Opera*, p. 516 und 607.

⁴⁾ Vgl. *Erzfürs LIX.*